

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2025 und Entlastung der Betriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/XI/2026/0049	12.06.2026	7

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	03.07.2026	☐
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	09.07.2026	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	09.07.2026	☐

Kurzzusammenfassung:

Zum Jahresabschluss und zum Lagebericht wird ein nicht modifizierter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresüberschuss liegt mit 5.293 T € um 5.869 T € über dem geplanten Wert. Die Planabweichungen resultieren im Wesentlichen aus unterplanmäßigen Zinsaufwendungen aus der Darlehensausschreibung S-Bahn Rhein-Ruhr TN D (SRRD) sowie zeitlicher Verschiebungen bei der Ausschreibung des RRX TN B in Höhe von insgesamt 2.476 T €. Weiterhin ergibt sich eine Planabweichung von 1.298 T € aus der Instandhaltung und Revision der Fahrzeuge des NRN sowie in Höhe von 1.059 T € im Bereich Vertrieb insbesondere aus entfallenen Erhebungskosten. Aus dem Bereich Verfügbarkeitsentgelt S-Bahn Neufahrzeuge ergibt sich ebenfalls eine positive Planabweichung in Höhe von 1.490 T €. Aufgrund der positiven Planabweichungen ist mit überplanmäßigen Ertragssteuern in Höhe von -2.340 T € zu rechnen.

Investitionen sind im Jahr 2025 in Höhe von 151.683 T € vor allem in SPNV-Fahrzeuge (SRRD, RE13, S-Bahn und NMN) getätigt worden. Die Planabweichungen bei den

Auszahlungen und den Darlehensaufnahmen ergeben sich aus der im Jahr 2025 abgeschlossenen Fahrzeugbestellung für die SRRD, welche mit höheren Planwerten berücksichtigt wurde sowie der Beauftragten Verlängerung der S-Bahn Fahrzeuge. Zur Finanzierung von Fahrzeugen ist im Jahr 2025 eine Zuwendung der VRR AöR an den ZV VRR FaIn-EB übertragen worden, die ebenfalls zu einer Planabweichung im Bereich der Einzahlungen führt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des ZV VRR und der Betriebsausschuss des ZV VRR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des ZV VRR FaIn-EB zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB mit einer Bilanzsumme von 1.342.797.179,12 € und einem Jahresüberschuss von 5.293.347,18 € für das Jahr 2025 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 5.293.347,18 € der unter den Kapitalrücklagen ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb zuzuführen.
- Die Verbandsversammlung erteilt den Mitgliedern des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.
- Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 19 bis 25 EigVO i.V.m. § 15 Absatz 3 der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Der Jahresüberschuss beträgt 5.293 T € und liegt um 5.869 T € über dem Planansatz von - 576 T €.

Die Erträge in Höhe von insgesamt 145.134 T € weichen um -460 T € von dem eingeplanten Wert ab. Die Umsatzerlöse berücksichtigen Pachterträge, Verfügbarkeitsentgelte sowie Erträge aus Vertriebsdienstleistungen und Kostenweiterberechnungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge berücksichtigen Schadensersatz und die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die negativen Planabweichungen bei den Umsatzerlösen resultieren im Wesentlichen aus den Minderungen des Verfügbarkeitsentgeltes in Höhe von -5.190 T €, welche auf Grundlage der Daten aus dem Verfügbarkeits- und Controllingsystems (VCS) ermittelt und von dem vertraglich vereinbarten Verfügbarkeitsentgelt in Abzug gebracht wurden. Die Minderungen sind ergebnisneutral zu bewerten, da diese auch geringeren Aufwendungen gegenüberstehen. Die höheren betrieblichen Erträge weisen im Bereich Schadensersatz den anteiligen Ausgleich in Höhe von 5.025 T € für Revisionskosten der Fahrzeuge des NRN aus. Zinserträge konnten im Geschäftsjahr in Höhe von 1.958 T € erwirtschaftet werden und überschreiten den geplanten Wert um 598 T €.

Die Aufwendungen betragen -139.841 T € und liegen um 6.330 T € unter dem Planansatz. Bei den Materialaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um technische, vergabe- und steuerrechtliche Beratungskosten im Zusammenhang mit den Ausschreibungen und Verträgen für die Beschaffung, Finanzierung

und Verpachtung von SPNV-Fahrzeugen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für das Verfügbarkeitsentgelt, den SPNV-Vertrieb, die Immobilienverwaltung und die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR.

Ergebnisneutrale Planabweichungen ergeben sich, wie bereits oben erläutert, durch die Minderung des Verfügbarkeitsentgeltes in Höhe von 5.190 T €. Darüber hinaus verminderten sich die Aufwendungen für das Verfügbarkeitsentgelt der S-Bahn-Flotte infolge einer Gutschrift von Stadler um 1.490 T €.

Demgegenüber entstanden im Bereich der Revision der Fahrzeuge des Niederrhein-Münsterland-Netzes (NRN) Mehraufwendungen in Höhe von 5.370 T €, denen entsprechende anteilige Schadensersatzerträge im Ertragsbereich gegenüberstehen. Die Instandhaltungs- und Vandalismuskosten lagen hingegen um 1.643 T € bzw. 400 T € unter den Planansätzen. Im Bereich des Vertriebs ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 2.223 T €, insbesondere aufgrund entfallener Erhebungskosten. Darüber hinaus fielen die Aufwendungen für das technische Controlling sowie für sonstige bezogene Leistungen um rund 330 T € geringer aus als geplant.

Die Abschreibungen werden entsprechend der geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen und belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf -49.062 T €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 418 T € unter dem Planwert. Sie beinhalten überwiegend Aufwendungen für die Kooperationen in Höhe von -2.072 T €, welche geringfügig niedriger ausgefallen sind. Die Grundstücksaufwendungen und Instandhaltung für technische Anlagen weichen um 317 T € vom Planwert ab.

Die Planabweichung in Höhe von 2.476 T € bei den Zinsaufwendungen resultiert aus der im Jahr 2025 erfolgten Zuschlagserteilung für die Fahrzeugbeschaffung der SRRD und den damit zusammenhängenden Abschlüssen der zur Finanzierung erforderlichen Darlehensverträge sowie der zeitlichen Verschiebung bei der Ausschreibung des RRX Teilnetz B. Steuern vom Einkommen und Ertrag sind mit -2.819 T € berechnet und liegen um -2.309 T € über dem geplanten Wert.

Investitionen wurden im Jahr 2025 in Höhe von 151.683 T € vor allem in SPNV-Fahrzeuge der SRRD, der RE13, der S-Bahn und des NMN getätigt. Die vorliegenden Abweichungen bei Anzahlungen für Fahrzeuge und Einzahlungen aus Darlehnsaufnahmen und Förderungen resultiert aus der im Jahr 2025 erfolgten Zuschlagserteilung bei der SRRD, den zeitlichen Verschiebungen im RRX TN B sowie der Verlängerung der S-Bahn Fahrzeuge.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2025 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Essen. Die Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses) erteilt.

Nach § 7 Absatz 1 (d) der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Darüber hinaus entscheidet die Verbandsversammlung gemäß § 7 Absatz 1 (e) über die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses.

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB über die Entlastung der Betriebsleitung.

Anlage